

Sitzungsvorlage			VA/62/2020
Wandlung des Technischen Berufskollegs I und II - Verzahnung duale Ausbildungsberufe (1BK1TV und 1BK2TV) in das Technische Berufskolleg I und II (1BK1T und 1BK2T) an der Albert-Einstein-Schule Ettlingen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Verwaltungsausschuss	05.11.2020	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. den Schulversuch des technischen Berufskolleg II mit der Verzahnung in die duale Ausbildungsberufe (1BK1TV und 1BK2TV) wird aufgehoben.
2. als Fortentwicklung des Schulversuches wird zum Schuljahr 2020/21 das Berufskolleg in 1BK1T und 1BK2T, dass weiterhin den Erwerb der Fachhochschulereife für die Schülerinnen und Schüler ermöglicht, an der Albert-Einstein-Schule Ettlingen eingerichtet.

I. Sachverhalt

Ausgangslage

Der Schulversuch „Technisches Berufskolleg II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen“ wurde zum Ende des Schuljahres 2019/20 nach § 22 Schulgesetz an allen Standorten aufgehoben.

In diesem Bildungsgang wurden sowohl schulische Inhalte als auch praxisbezogener Unterricht in einem sogenannten Verzahnungsmodell vermittelt. An der Albert-Einstein-Schule wurde im praktischen Teil des Bildungsgangs auf die Ausbildung zum Feinwerkmechaniker/in vorbereitet. Somit stellt das Verzahnungsmodell eine Kombination aus schulischer und praktischer Ausbildung dar.

Die Ausbildung am Technischen Berufskolleg - Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen bereitet technisch interessierte Jugendliche gezielt auf die Wahrnehmung ge-

werblich-technischer Tätigkeiten in einem der Ausbildung entsprechenden Aufgabenfeld vor. Sie befähigt dazu, nach einer nach dem Abschluss des Berufskollegs II erfolgenden betrieblichen Ausbildungszeit die Abschlussprüfung eines nach der Handwerksordnung oder dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberufes abzulegen.

Dauer:

1. Jahr Technisches BK I
2. Jahr Technisches BK I

Abschluss:

Fachhochschulreife mit Zusatzprüfung (für ein Studium an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg)

Nach dem Abschluss besteht die Möglichkeit auf Anrechnung auf die Ausbildungszeit in dem entsprechenden Beruf.

Somit kann im Rahmen dieser Schulart die **Fachhochschulreife** erworben werden und es werden die fachtheoretischen Kenntnisse für den Beruf Feinwerkmechaniker vermittelt.

Das Technische Berufskolleg ist somit ein Bildungsgang, der neben einer vertieften Allgemeinbildung auch berufliche Inhalte vermittelt. Wird im Anschluss ein Lehrvertrag geschlossen, besteht in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, die Ausbildungszeit um bis zu 2 Jahre zu verkürzen.

Im November 2010 wurde beschlossen, die zunächst bis 2011 befristet eingeführten Verzahnungsmodelle des Berufskollegs an den Standorten weiterzuführen, an denen diese im Schuljahr 2010/11 eingerichtet waren. Ein Großteil der ehemals an den Schulversuchen teilnehmenden Schulen ist mit der Begründung, dass die im Verzahnungsmodell erworbenen Qualifikationen nur selten vollumfänglich anerkannt werden, aus den Schulversuchen ausgestiegen. Das Kultusministerium hat daher entschieden, die Schulversuche BK Verzahnung nicht in die Regelform zu überführen.

Ab dem Schuljahr 2020/21 können keine Schülerinnen und Schüler (SuS) mehr in den „Technischen Berufskollegs I – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen“ aufgenommen werden.

In den Bildungsgängen „Technisches Berufskolleg II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen und Kaufmännisches Berufskolleg II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen“ können SuS letztmalig zum Schuljahr 2020/21 aufgenommen werden. Derzeit befinden sich dort nur noch 14 Schülerinnen und Schüler.

Die daraus resultierenden notwendigen Anpassungen der Bildungsgänge sind im Bewerberverfahren Online (BewO) vorgenommen worden.

Neue Ausrichtung des Bildungsgangs

Gemäß Kultusministerium sollen die wegfallenden Bildungsgänge des „Berufskolleg I – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen“ in andere Bildungsgänge gewandelt werden.

Dies bedeutete, dass für die Albert-Einstein-Schule am 14.01.2020 vom Regierungspräsidium Karlsruhe beim Kultusministerium die Wandlung in das 1BK1T zum Schuljahr 2020/21 und in das 1BK2T zum darauffolgenden Schuljahr beantragt wurde. Im BK1T befinden sich 31 Schülerinnen und Schüler.

Im gewandelten 1BK1T und 1BK2T findet keine Verzahnung mehr statt, d.h. die praktischen Ausbildungsinhalte als Vorbereitung auf den Beruf Feinwerkmechaniker/in entfallen. Der schulische Teil der Ausbildung bleibt weiterhin bestehen. Somit kann weiterhin nach Abschluss des 1BK2T die Fachhochschulreife erworben werden.

In der 18. Regionalkonferenz Mittlerer Oberrhein am 03.03.2020 wurde der Wandlung zugestimmt.

Für die Einrichtung des 1BK1T und 1BK2T ist ein förmlicher Schulträgerbeschluss nach § 30 Schulgesetz erforderlich.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für Schulangelegenheiten zuständig.